

bit by bit Holding AG
Berlin

Einladung
zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der
am Freitag, dem 2. April 2004,
um 10:00 Uhr

im

Focus Mediport,
Zentrum für Medizin und Technik,
Wiesenweg 10, 12247 Berlin,

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung
ein.

A. Tagesordnung

I. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2003

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

II. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2003

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

III. Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates

Das Mitglied des Aufsichtsrates, Herr Harald Buchner, hat sein Amt mit Wirkung vom 26.10.2001 niedergelegt. Die Hauptversammlung vom 17.09.2001 hatte zum Ersatzmitglied für Herrn Buchner Frau Dr. Ingrid Blaschey bestellt, die mit dem Ausscheiden von Herrn Buchner in den Aufsichtsrat nachgerückt ist. Die Hauptversammlung sollte dieses Mandat durch eine Neuwahl bestätigen.

Das Mitglied des Aufsichtsrates, Herr Markus Pfitzke, hat sein Amt mit Wirkung vom 30.11.2001 niedergelegt. Das Amtsgericht Charlottenburg hat auf Antrag des Vorstandes Herrn Andreas Gemeinhardt zunächst befristet vom 9.1.2002 bis zum 31.8.2002 und dann ein weiteres Mal ohne Befristung am 31.10.2002 mit sofortiger Wirkung zum Aufsichtsrat bestellt. Die Hauptversammlung sollte diese Bestellung durch eine Neuwahl bestätigen.

Gemäß § 95 Satz 1 und § 96 Absatz 1 Aktiengesetz setzt sich der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern der Aktionäre zusammen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Dr. Ingrid Blaschey, Diplom-Ernährungswissenschaftlerin aus Berlin, und Andreas Gemeinhardt, Rechtsanwalt aus Berlin, zu Mitgliedern des Aufsichtsrates bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2006 beschließt, zu wählen.

Frau Dr. Blaschey ist Mitglied im Aufsichtsrat von WITTCON Management Consulting AG, Berlin.

Herr Gemeinhardt ist Mitglied im Aufsichtsrat von advantec Wagniskapital AG & Co. KGaA, Berlin.

Die Hauptversammlung ist an diese Wahlvorschläge nicht gebunden.

IV. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2003 nebst Lagebericht und Bericht des Aufsichtsrats

V. Erhöhung des Grundkapitals und Satzungsänderung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Das voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft wird von EUR 572.250,00 um EUR 1.872.550,00 auf EUR 2.444.800,00 durch Ausgabe von 1.872.550 nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien erhöht.

b) Die Ausgabe von 220.000 neuen Aktien erfolgt gegen Bareinlage zum geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie ohne Aufgeld.

c) Die Ausgabe von 1.652.550 neuen Aktien erfolgt gegen Sacheinlagen zum geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie ohne Aufgeld.

d) Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wird für die beschlossene Kapitalerhöhung ausgeschlossen.

e) Die neuen Aktien sind rückwirkend ab dem 01. Januar 2004 gewinnberechtigt.

f) Der Vorstand wird ermächtigt, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Als alleinige Zeichner der Kapitalerhöhung werden zugelassen:

Zeichner, Sitz	Zahl der zu zeichnenden Aktien	Art der zu zeichnenden Aktien	Art der Einlage	Ausgabebetrag in EUR
advantec Wagniskapital AG & Co. KGaA, Berlin	1.469.930	nennwertlose Stückaktien	Sacheinlage	1.469.930,00
Proregio-Immobilien und Beteiligungs GmbH, Berlin	182.620	nennwertlose Stückaktien	Sacheinlage	182.620,00
Real Beteiligungs Holding GmbH, Berlin	220.000	nennwertlose Stückaktien	Bar-einlage	220.000,00
Summe	1.872.550	nennwertlose Stückaktien		1.872.550,00

g) Die Sacheinlage des Zeichners advantec Wagniskapital AG & Co. KGaA erfolgt durch Übertragung eines Geschäftsanteils an der http.net Internet GmbH mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 49276, im Nennwert von EUR 71.180,00. Das Stammkapital der http.net Internet GmbH beträgt EUR 111.370,00 und ist voll eingezahlt. Die Einbringung der Geschäftsanteile erfolgt zum Gesamteinbringungswert von EUR 1.469.930,00 basierend auf dem derzeitigen Mindestverkehrswert von EUR 1.469.930,00. Es handelt sich um Geschäftsanteile mit Gewinnberechtigung ab dem 01.01.2004.

h) Die Sacheinlage des Zeichners Proregio-Immobilien und Beteiligungs GmbH erfolgt durch Übertragung folgender Geschäftsanteile an der http.net Internet GmbH mit Sitz in Berlin, eingetragen

im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 49276:

Anzahl der Geschäftsanteile	Nennwert der Geschäftsanteile in Euro
1	2.530,00
1	3.310,00
1	1.300,00
1	1.700,00
Summe des Nennwertes der einzubringenden Geschäftsanteile in Euro:	8.840,00

Das Stammkapital der http.net Internet GmbH beträgt EUR 111.370,00 und ist voll eingezahlt. Die Einbringung der Geschäftsanteile erfolgt zum Gesamteinbringungswert von EUR 182.620,00 basierend auf dem derzeitigen Mindestverkehrswert von EUR 182.620,00,00. Es handelt sich um Geschäftsanteile mit Gewinnberechtigung ab dem 01.01.2004.

i) Die Satzung der Gesellschaft wird in § 4 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) Absätze 1. und 2. wie folgt geändert: Die Absätze 1. und 2. lauten dort nunmehr:

„§ 4

Höhe und Einteilung des Grundkapitals

1. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Euro 2.444.800,00.

2. Das Grundkapital ist eingeteilt in Stückaktien und besteht aus 2.444.800 Aktien.

j) Der Aufsichtsrat wird vorsorglich ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) in Absatz 1. und 2. entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung zu ändern.

VI. Erhöhung des genehmigten Kapitals und Satzungsänderung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung gemäß Tagesordnungspunkt V. in das Handelsregister wird genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 1.222.400,00 gebildet.

b) Nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung gemäß Tagesordnungspunkt V. in das Handelsregister wird die Satzung der Gesellschaft in § 4 (Höhe und Einteilung des Grund-

kapitals) wie folgt geändert: § 4 wird um einen Absatz 3 ergänzt, der wie folgt lautet:

„3. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 1. April 2009 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien gegen Sach- oder Bareinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens Euro 1.222.400,00 zu erhöhen. Es besteht keine konkrete Zweckbindung, sofern die Nutzung des genehmigten Kapitals im Interesse der Gesellschaft ist. Die neuen Aktien können auch an Mitarbeiter und Partner der Gesellschaft und deren Beteiligungen ausgegeben werden. Der Vorstand entscheidet mit Zustimmung des Aufsichtsrates über einen Ausschluss des Bezugsrechtes.“

VII. Herabsetzung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und Satzungsänderung

Angeichts der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Die in der Satzung festgelegte Beteiligung der Mitglieder des Aufsichtsrates am Jahresgewinn der Gesellschaft und die Vervielfachung der Vergütung für den Vorsitzenden und den Stellvertreter des Vorsitzenden werden mit Wirkung vom laufenden Geschäftsjahr 2004 gestrichen.

b) Die Satzung der Gesellschaft wird in § 14 (Vergütung) Absatz 1. geändert: Absatz 1. lautet nunmehr:

„§ 14
Vergütung

1. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von Euro 3.067,75, zahlbar nach Ablauf des Geschäftsjahres.

Die Kosten einer director's & officer's liability insurance (Vermögensschadenshaftpflichtversicherung), die sich auch auf die Mitglieder des Aufsichtsrates erstreckt, trägt die Gesellschaft, soweit eine solche abgeschlossen wird.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit.“

B. Bericht des Vorstandes zu Punkt V. der Tagesordnung

Der Vorstand hat gemäß § 186 Absatz 4 Satz 2 Aktiengesetz einen schriftlichen Bericht über den Grund für den Ausschluss des Bezugsrechtes im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals erstattet. Der wesentliche Inhalt des Berichts wird wie folgt bekannt gemacht:

„Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 220.000,00 gegen Bareinlage und um EUR 1.652.550,00 gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des

Bezugsrechts der Aktionäre zu erhöhen.

[Der Vorstand hat nach der Veröffentlichung der Einladung im Bundesanzeiger den Text an dieser Stelle um folgenden Absatz ergänzt: Die Sacheinlage erfolgt nach Beschlussfassung durch die Hauptversammlung auf der Grundlage eines noch zu schließenden Einbringungsvertrages unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre.]

Bezugsrecht im Sinne des Aktiengesetzes bedeutet, dass jedem Aktionär auf sein Verlangen hin bei einer Kapitalerhöhung entsprechend seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital neue Aktien zugeteilt werden müssen, wenn nicht die Hauptversammlung einen entsprechenden Ausschluss dieses Rechtes beschließt. Dieser Ausschluss ist Teil des o. g. Vorschlages und wird durch den Vorstand wie folgt begründet:

1. Kapitalerhöhung gegen Bareinlage

Der Vorstand der Gesellschaft hat zu Beginn des Jahres 2003 den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft gestellt. Kurze Zeit danach hat er damit begonnen, mit den Gläubigern mit dem Ziel in Verhandlung zu treten, die Gesellschaft zu sanieren. Dies ist dem Vorstand gelungen. Er hat mit den Gläubigern Vergleiche geschlossen und damit die Schulden der Gesellschaft reduziert. Die verbliebenen Forderungen wurden nach Abschluss der Verhandlungen durch die Gesellschaft beglichen. Der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens konnte zurückgenommen werden.

Das dafür notwendige Kapital hat Proregio-Immobilien und Beteiligungs GmbH (Proregio), Berlin, in Form eines Darlehens mit Rangrücktritt zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass Proregio im Falle einer Insolvenz mit ihrer Forderung erst bedient wird, wenn alle anderen Gläubiger befriedigt sind. Diese Regelung war Voraussetzung für die Sanierung der Gesellschaft.

Zur Begleichung dieses Darlehens hat der Vorstand einen Investor gesucht, der der Gesellschaft Barkapital zuführt. Diesen hat er in Real Beteiligungs Holding GmbH (Real), Berlin, gefunden. Der erste Teil der Darlehensschuld bei Proregio konnte somit durch die Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital im Dezember 2003 getilgt werden. Der restliche Betrag soll mit den Barmitteln in Höhe von EUR 220.000,00, die dem Vorstand nach der Durchführung der Kapitalerhöhung zur Verfügung stehen und ebenfalls von Real kommen, beglichen werden. Real ist daran interessiert, die Gesellschaft zu erhalten und ein neues Geschäftsmodell zu unterstützen, möchte aber auch zu einem nennenswerten Anteil an der Gesellschaft beteiligt sein. Aus diesem Grunde muss das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden.

Der Ausgabepreis pro Aktie liegt bei EUR 1,00 und damit in der Größenordnung des durchschnittlichen Börsenkurses der Aktien seit Beginn des Handels mit den zusammengelegten Aktien.

[Der Vorstand hat nach der Veröffentlichung der Einladung im Bundesanzeiger den Text an dieser Stelle um folgenden Absatz

ergänzt: Auch wenn der durchschnittliche Börsenkurs seit Beginn des Handels mit den zusammengelegten Aktien zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Kapitalerhöhung oberhalb von EUR 1,00 pro Aktie liegen sollte, ist der Ausgabepreis pro Aktie angemessen. Dieser Preis liegt deutlich über dem inneren Wert der bit by bit Holding AG. Die bit by bit Holding AG verfügt zum Zeitpunkt des Kapitalerhebungsbeschlusses über keine nennenswerten Vermögenswerte, jedoch stehen Verbindlichkeiten in Höhe von noch rd. EUR 200.000,00 dagegen. Eine Überschuldung ist nur durch den oben genannten Rangrücktritt ausgeschlossen. Einem neuen Investor ist daher kein Aufschlag zuzumuten.]

2. Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage

Der Vorstand hatte im Vorfeld der letzten Hauptversammlung im Dezember 2003 gehofft, dass ein Großaktionär angesichts des Fortbestandes der Gesellschaft das Gespräch über die Zukunft der Gesellschaft sucht. Diese Hoffnung hat sich nicht bestätigt. Deshalb hatte der Vorstand in der letzten Hauptversammlung angekündigt, dass er im Rahmen des satzungsmäßigen Gegenstandes ein eigenes Geschäftsmodell für die Gesellschaft entwickeln wird. Ausfluss dessen ist der Vorschlag zur Erhöhung des Grundkapitals gegen die Einlage von 71,85% der Geschäftsanteile von http.net Internet GmbH (http.net), Berlin. bit by bit Holding AG soll zu einer Beteiligungsgesellschaft aufgebaut werden, wobei als erste Beteiligung http.net vorgesehen ist. Damit gelangt die Mehrheit eines Unternehmens in das Portfolio der Gesellschaft, das seit 3 Jahren ein positives Ergebnis und in den Geschäftsjahren 2002 und 2003 jeweils einen Gewinn in Höhe von ca. EUR 150.000,00 ausgewiesen hat.

Diese Sacheinlage kann nur durch advantec Wagniskapital AG & Co. KGaA und Proregio, die Gesellschafter von http.net sind, eingebracht werden, deshalb ist das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Auch hier beträgt der Ausgabepreis pro Aktie EUR 1,00 und liegt damit in der Größenordnung des durchschnittlichen Börsenkurses der Aktien seit Beginn des Handels mit den zusammengelegten Aktien. [Der Vorstand hat nach der Veröffentlichung der Einladung im Bundesanzeiger den Text an dieser Stelle um folgenden Satz ergänzt: Die unter 1. dargelegten weiteren Argumente zum Ausgabepreis gelten auch hier uneingeschränkt.]“

C. Bericht des Vorstandes zu Punkt VI. der Tagesordnung

Der Vorstand hat gemäß § 203 Absatz 2 Satz 2 i. V. m. § 186 Absatz 4 Satz 2 Aktiengesetz einen schriftlichen Bericht über den Grund der Ermächtigung des Vorstand zum Ausschluss des Bezugsrechts im Zusammenhang mit einer Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigten Kapital erstattet. Der wesentliche Inhalt des Berichts wird wie folgt bekannt gemacht:

„Mit der Ermächtigung soll der Vorstand in die Lage versetzt werden, im Interesse der Gesellschaft eine Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigten Kapital unter Ausschluss des Bezugs-

rechts der Aktionäre zu beschließen und durchzuführen. Bezugsrecht im Sinne des Aktiengesetzes bedeutet, dass bei einer Kapitalerhöhung jedem Aktionär auf sein Verlangen hin entsprechend seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital neue Aktien zugeteilt werden müssen.

Die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss soll es dem Vorstand ermöglichen, die Ermächtigung zur Kapitalerhöhung aus genehmigten Kapital schnell und flexibel auszuüben. Dies gilt insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen oder bei einer Bareinlage durch einen neuen Investor. Um solche Maßnahmen durchführen zu können, ist es notwendig, nur eine bestimmte Person oder einen bestimmten Personenkreis als Zeichner der neuen Aktien zuzulassen und alle anderen Aktionäre vom Bezugsrecht auszuschließen. Da in solchen Fällen meist solche Investoren an der Gesellschaft beteiligt werden, die neues Kapital oder neue Beteiligungen in einer gewissen Größenordnung zuführen, ist die Verwässerung des Anteils des einzelnen Aktionärs gerechtfertigt. Der Vorstand ist im Übrigen nur dann zur Ausübung der Ermächtigung berechtigt, wenn die Kapitalerhöhung aus genehmigten Kapital im Interesse der Gesellschaft und damit auch im Interesse der Aktionäre ist.

Für den Fall der Ausgabe der Aktien an Mitarbeiter und Partner der Gesellschaft muss das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden, weil der Sinn der Zuteilung von Aktien der Gesellschaft an Mitarbeiter und Partner darin besteht, gerade diesen Personenkreis zu bevorzugen und an die Gesellschaft zu binden. Ein Mitarbeiter der Anteile von der Gesellschaft, bei der er angestellt ist, hält, arbeitet motivierter und damit im Interesse aller Anteilseigner. Ein Partner der Gesellschaft, der gleichzeitig ihr Aktionär ist, ist daran interessiert, dass es der Gesellschaft wirtschaftlich gut geht, und wird sie deshalb soweit wie möglich unterstützen.

Sämtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit dem genehmigten Kapital und dem Bezugsrechtsausschluss trifft der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats, so dass die Interessen der Aktionäre und der Gesellschaft sichergestellt sind.“

D. Bedingungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 17 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens am Freitag, dem 26. März 2004, bei der Gesellschaft oder bei der nachgenannten Hinterlegungsstelle hinterlegt haben und dort bis zur Beendigung der Hauptversammlung belassen. Die Hinterlegung gilt auch dann als ordnungsgemäß erfolgt, wenn Aktien mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle für diese bei einem anderen Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegt oder gesperrt gehalten werden.

Hinterlegungsstelle ist: Bankhaus Gebrüder Martin, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen.

Die Hinterlegung kann auch bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank erfolgen. In diesem Fall bitten wir Sie, die von dem Notar oder der Wertpapiersammelstelle auszustellende Bescheinigung zur Vorbereitung der Eintrittskarten spätestens am dritten Tag vor der Hauptversammlung, also spätestens am Dienstag, dem 30. März 2004, bei der Gesellschaft in Urschrift oder einer beglaubigten Abschrift einzureichen.

Darüber hinaus wird ausdrücklich auf die Möglichkeit verwiesen, das Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, auszuüben. Die Bestimmungen über die Hinterlegung bleiben davon unberührt.

Für die Legitimation eines Stimmrechtsvertreters wird in Konkretisierung zu § 18 Absatz 3 Satz 2 der Satzung folgendes Verfahren festgelegt: Der Stimmrechtsvertreter hat sich durch die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht mit Unterschrift des Aktionärs im Original zu legitimieren. Ist der Stimmrechtsvertreter gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person, die Aktionär der Gesellschaft ist, dann hat der gesetzliche Vertreter seine Stellung durch die Vorlage eines nicht älter als 2 Monate alten Registerauszuges nachzuweisen. Entsprechendes gilt, wenn der gesetzliche Vertreter einen Dritten bevollmächtigt, d. h. neben der schriftlichen Vollmacht im Original ist ein nicht älter als 2 Monate alter Registerauszug vorzulegen.

E. Auslage der Unterlagen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 nebst Lagebericht, der Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 171 Absatz 2 Aktiengesetz und die Berichte des Vorstandes zu den Tagesordnungspunkten V und VI liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht für die Aktionäre aus. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär eine Kopie der Unterlagen.

F. Anfragen und Gegenanträge

Für Anfragen hat die Gesellschaft einen Faxanschluss (030 - 21 90 88 90) und eine Email-Adresse (info@bitbybit.ag) eingerichtet.

Gegenanträge von Aktionären sind ausschließlich an folgende Adresse schriftlich zu übersenden:

bit by bit Holding AG
Grunewaldstraße 22
D-12165 Berlin

Berlin, im Februar 2004

bit by bit Holding AG
Der Vorstand

Hinweise für die Anfahrt

Adresse:

Focus Mediport, Wiesenweg 10, 12247 Berlin-Steglitz

Verkehrsverbindungen:

- Pkw ca. 2 km entfernt von der Stadtautobahn,
Abfahrt Hindenburgdamm;
kostenlose Parkplätze:
Toreinfahrt Teltowkanalstraße 1-4
gekennzeichnet mit "Kundenparkplatz",
2h Parkzeit sind hier immer kostenlos, sollten Sie
länger parken, dann erhalten Sie beim Verlassen
der Hauptversammlung ein Parkticket, das zum
kostenlosen Verlassen des Parkplatzes berechtigt,
- U-Bahn U9 Rathaus Steglitz, dann Bus 186 oder 280
(Haltestelle Teltowkanalstraße)
- S-Bahn S1 bis Rathaus Steglitz,
dann Bus 186 oder 280;
S25 bis Lankwitz, dann Bus 280
(Haltestelle Mozartstraße oder Teltowkanalstraße)
- Bus Buslinien 180, 186 und 280
(Haltestelle Mozartstraße oder Teltowkanalstraße)

